



Stans, 26. September 2023  
**Nr. 520**

Bildungsdirektion. Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz (HSLU). Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung. Mehrjähriger Leistungsauftrag 2024-2027. Genehmigung

## **1 Sachverhalt**

### **1.1**

Der Kanton Nidwalden ist mit Beschluss des Landrats vom 28. März 2012 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV; NG 317.11) beigetreten, worauf diese am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist.

### **1.2**

Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz (HSLU) einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Dieser ist von den Regierungen der Trägerkantone zu genehmigen und den Parlamenten zur Kenntnis zu bringen.

### **1.3**

Mit Beschluss vom 16. April 2019 genehmigte der Regierungsrat den Leistungsauftrag der HSLU 2020-2023 und an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2019 hat der Landrat diesen zur Kenntnis genommen.

### **1.4**

Der Konkordatsrat der Fachhochschule hat den mehrjährigen Leistungsauftrag 2024-2027 für die HSLU sowie den zugehörigen Bericht an seiner Sitzung vom 5. Juli 2023 verabschiedet und bittet die Kantonsregierungen, diesen bis September 2023 zu genehmigen. Aufgrund von Anpassungen im erläuternden Bericht verzögerte sich der Versand des Geschäfts, welches den Staatskanzleien erst am 4. September 2023 zugestellt wurde.

## **2 Erwägungen**

### **2.1 Rechtliche Vorgaben**

Gemäss Art. 25 Abs. 1 ZFHV steuern die Trägerkantone die Fachhochschule über mehrjährige Leistungsaufträge. Diese beinhalten gemäss Abs. 2 neben den Entwicklungsschwerpunkten und den Leistungs- und Finanzziele der Fachhochschule unter anderem auch die geplanten Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone.

Der Leistungsauftrag wird in der Prozessverantwortung des Konkordatsrats ausgearbeitet und bedarf der Zustimmung aller Kantonsregierungen der Trägerkantone. Den kantonalen Parlamenten wird der Leistungsauftrag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der mehrjährige Leistungsauftrag ist als Instrument zur mittelfristigen Steuerung und Planung zu verstehen. In ihm werden die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Fachhochschule sowie die geplanten, für die Erfüllung der Ziele nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festgelegt. Gestützt auf den Leistungsauftrag und eine rollende Finanzplanung werden jährlich die definitiven Finanzierungsbeiträge durch den Konkordatsrat beschlossen (Art. 28 Abs. 1 ZFHV).

## **2.2 Berichterstattung und Leistungsauftrag**

Der Konkordatsrat hat entschieden, den kantonalen Parlamenten neu gleichzeitig mit dem neuen Leistungsauftrag die Berichterstattung zu den Jahren 2020-2022 des aktuellen Leistungsauftrags zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Die beiden Geschäfte werden separat vorgelegt.

## **2.3 Zielsetzung**

Die HSLU steht mit ihren Departementen Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik für wissenschaftlich fundierte Bildung und Forschung in der Zentralschweiz. Sie bereitet ihre Studierenden fachlich auf ihre berufliche Laufbahn vor und vermittelt ihnen innovatives, kreatives und unternehmerisches Denken und Handeln.

Mit ihrer anwendungsorientierten und wissenschaftsbasierten Forschung & Entwicklung leistet sie einen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Entwicklung der Zentralschweiz. Durch ausgeprägten Praxisbezug und interdisziplinäre Kompetenzen qualifiziert sie Expertinnen und Experten für die Bewältigung der Herausforderungen in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts.

## **2.4 Entwicklungen der letzten vier Jahre**

Die Hochschule Luzern hat sich in der Leistungsauftragsperiode 2020-2023 positiv entwickelt. Sie ist aktuell die am schnellsten wachsende Fachhochschule der Schweiz. Der Konkordatsrat hat in den letzten vier Jahren erneut das Szenario «Konsolidieren» verfolgt: Mehr Trägerbeiträge gab es für den vom Kanton Luzern beschlossenen Teuerungsausgleich im Personalbereich (für die HSLU gilt das Luzerner Personalrecht) sowie vom Konkordatsrat bewilligte zusätzliche Infrastrukturen. Der einzige Mehraufwand, der darüber hinaus geleistet wurde, war eine Zusatzfinanzierung aufgrund der Corona-Pandemie, welche mit Zustimmung der Kantonsregierungen geleistet wurde.

Die Trägerrestfinanzierung der Schweizer Fachhochschulen (ohne Infrastruktur) lag 2021 zwischen 5 und 24 % der Gesamtkosten. Den tiefsten Wert erzielte die HSLU, da deren Studierende im Vergleich mit den anderen Fachhochschulen tiefe Kosten generieren und die Hochschule die tiefsten Gemeinkosten aufweist.

Die aktuelle Trägerfinanzierung wirkt sich auch auf den Bereich Forschung & Entwicklung aus. Im schweizerischen Vergleich steht die HSLU betreffend den Forschungsumfang sehr knapp da und weist als einzige FH der Schweiz eine rückläufige Entwicklung auf. In diesem Sinn kann die HSLU infolge der knappen Trägerrestfinanzierung zuweilen nicht mit Partnern kooperieren oder an attraktiven Forschungsprogrammen beispielsweise des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) partizipieren, was sowohl für die Wirtschaft wie auch die Hochschule nachteilig ist.

## **2.5 Entwicklung der Studierendenzahlen Ausbildung**

Für die Jahre 2024-2027 wird in den von der Hochschule Luzern angebotenen Fachbereichen von folgender Entwicklung der gewichteten Studierendenzahlen ausgegangen:

Nach dem starken Wachstum der letzten Jahre wird für die nächste Periode mit einem schwächeren Studierendenwachstum gerechnet. Während das Bundesamt für Statistik für die Periode bis 2031 von einem jährlichen Wachstum von 1,4 % ausgeht, wird dieses bei der HSLU in den ersten drei Jahren des neuen Leistungsauftrags noch etwas höher eingeschätzt. Erfreulich ist, dass die Erwerbsquote der Studierenden der HSLU im schweizerischen Vergleich weiterhin hoch ist.

Bis zum Ende der Leistungsauftragsperiode 2024-2027 wird mit rund 7'700 Studierenden gerechnet, was gegenüber dem Jahr 2023 eine Zunahme von 10 % bedeutet.

Departement/Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	Zunahme
Technik & Architektur	1'606	1'635	1'673	1'711	1'736	8 %
Wirtschaft	2'398	2'452	2'487	2'506	2'525	5 %
Informatik	970	1'021	1'056	1'079	1'104	14 %
Soziale Arbeit	641	698	754	802	825	28 %
Design & Kunst	825	874	907	925	931	12 %
Musik	528	539	549	560	571	8 %
<b>Gesamttotal Studierende</b>	<b>6'968</b>	<b>7'219</b>	<b>7'425</b>	<b>7'583</b>	<b>7'692</b>	<b>10 %</b>

Entwicklung der gewichteten Studierendenzahlen (Vollzeitäquivalente Bachelor und Master zusammen)

Zu den Studienprognosen in den einzelnen Departementen:

- Beim Departement Technik & Architektur ist die Infrastruktur-Situation in Horw weiterhin problematisch, die Studierendenzahlen können nicht vollständig in Horw aufgefangen werden. Abhilfe wird das Projekt Campus Horw schaffen.
- In den letzten vier Jahren wuchsen die Studierendenzahlen im Departement Wirtschaft auch dank neuer, gut nachgefragter Angebote (bspw. BA Business Psychology, BA Mobilität und Planung). Nun erfolgt eine Phase geringeren Wachstums.
- In der Informatik besteht weiterhin eine Wachstumsstrategie. Aufgrund der Digitalisierung besteht ein sehr grosser Bedarf an Fachkräften.
- Die Nachfrage nach Fachleuten aus dem Bereich Soziale Arbeit ist weiterhin gross.
- In der Bildenden Kunst sind die Zahlen «gedeckelt», das geplante Wachstum erfolgt im Teilbereich Design, wo im Bereich der Digital- und Kreativwirtschaft eine Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften besteht.
- Die Studierendenzahlen im Departement Musik steigen leicht, was mit einer Abrundung des Bachelorangebots erklärt werden kann.

## 2.6 Finanzen

### 2.6.1 Übersicht

Mit den steigenden Studierendenzahlen erhöhen sich die FHV-Beiträge der Kantone, also jene Beiträge, welche die Wohnsitzkantone gestützt auf die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) für ihre Studierenden bezahlen müssen, ungeachtet des jeweiligen Studienorts. Daneben leisten die Konkordatskantone die Trägerrestfinanzierung, welche sich nach der Studierendenzahl richtet. Darüber hinaus leisten die Standortkantone eine Abgeltung von 6 % des an einem Standort erzielten Umsatzes. Der Anteil der gesamten Konkordatsfinanzierung am Umsatz der Hochschule Luzern wird von 30 % im Jahr 2024 auf 31 % im Jahr 2027 ansteigen, dies wegen der Mehrkosten durch neue Infrastruktur.

Für die Erfüllung des Leistungsauftrags wird von folgenden notwendigen finanziellen Mitteln ausgegangen:

Angaben in Mio. CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Umsatz	322.7	332.3	340.8	348.5	354.4	360.4
<b>Mittelverwendung Konkordat</b>	96.8	99.7	103.7	107.8	110.8	114.5
<b>Konkordatsfinanzierung</b>	96.8	101.2	105.2	109.3	112.3	116.0
FHV-Beiträge	47.3	49.0	50.4	51.5	52.2	52.7
Trägerrestfinanzierung FH	48.2	50.9	53.5	56.5	58.8	62.0
Trägerrestfinanzierung NFH (Propädeutik)	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
<b>Total Trägerrestfinanzierung (inkl. NFH)</b>	49.5	52.2	54.8	57.8	60.1	63.3
Ergebnis (Einlage Eigenkapital)	0	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Mittelverwendung in % vom Umsatz	30%	30%	30%	31%	31%	32%

Diese Finanzierungsbeiträge verteilen sich wie folgt auf die Konkordatskantone (FHV-Beiträge, Trägerrestfinanzierung inkl. Propädeutik [TRF] sowie Total):

In Mio. CHF	2024			2025			2026			2027		
	FHV	TRF	Total									
LU	28.4	35.1	63.5	29.2	36.7	65.9	29.9	38.4	68.3	30.3	39.8	70.1
UR	2.1	1.4	3.5	2.2	1.5	3.7	2.2	1.6	3.9	2.3	1.7	4.0
SZ	4.8	3.2	7.9	4.9	3.4	8.3	5.0	3.6	8.6	5.1	3.8	8.9
OW	2.2	1.5	3.7	2.3	1.6	3.9	2.3	1.7	4.0	2.4	1.8	4.2
NW	3.0	2.1	5.1	3.1	2.3	5.3	3.1	2.4	5.5	3.2	2.5	5.7
ZG	8.5	9.0	17.4	8.7	9.5	18.2	8.9	10.0	18.9	9.0	10.5	19.5
	49.0	52.2	101.2	50.4	54.8	105.2	51.5	57.8	109.3	52.2	60.1	112.3

## 2.6.2 Entwicklung der Trägerbeiträge 2024-2027

Die Trägerrestfinanzierung wird vom Konkordatsrat gesteuert und beinhaltet die Elemente des Szenarios «Konsolidieren», also eine Zunahme der Trägerbeiträge infolge der Massnahmen im Personalbereich sowie zusätzlicher Infrastruktur, welche der Konkordatsrat bewilligt hat. Im neuen Leistungsauftrag kommen noch die Anpassung der Ausgangsbasis gemäss Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Luzern und die Position für den Aufbau von Eigenkapital dazu. Die entsprechenden Mehrkosten wurden vom Konkordatsrat genehmigt.

Angaben in Mio. CHF	2024	2025	2026	2027
Ausgangsbasis (ohne Teuerung)	47.0	48.7	50.6	52.5
Anpassung der Ausgangsbasis (gemäss AFP Kt. LU)	0.8	1.2	1.5	1.8
Teuerung (1.5%)	1.9	2.0	2.0	2.1
Eigenkapital; Zielwert 6 % des Umsatzes	1.5	1.5	1.5	1.5
Mehrkosten Infrastrukturen (Sauerstoffi und Auslagerung Horw)	1.0	1.4	2.2	2.2
<b>Trägerrestfinanzierung</b>	<b>52.2</b>	<b>54.8</b>	<b>57.8</b>	<b>60.1</b>

- *Teuerung.* Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat im Rahmen der Erarbeitung des Leistungsauftrags 2024-2027 das Anliegen geäussert, die Teuerung künftig auf den Trägerbeitrag zu beschränken. Das Anliegen wurde vorliegend nicht umgesetzt, soll aber im Vorfeld des nächsten Leistungsauftrags geprüft werden.
- *Eigenkapital.* Die Rechtsgrundlagen sehen vor, dass das Eigenkapital bis 5 % des Umsatzes als Pflichtreserve gilt, über deren Verwendung der Konkordatsrat entscheidet. Über die Verwendung dessen, was über die Pflichtreserve hinausgeht, entscheidet der Fachhochschulrat. Der Konkordatsrat hat nach Jahren des Eigenkapitalverzehr beschlossen, die Eigenkapitalquote auf 6 % des Umsatzes zu erhöhen, um Risiken (z.B. Coronapandemie, Energiekrise) besser bewältigen zu können.
- *Infrastruktur.* Unter Federführung des Kantons Luzern werden die bestehenden Gebäude der HSLU Technik & Architektur in Horw ab 2026 erneuert bzw. erweitert. Die Planung ist

komplex und Auslagerungen an einen anderen Standort sind nicht zu vermeiden, was zu Mehrkosten bei der Trägerrestfinanzierung führt.

Das Departement Informatik generiert seit dessen Eröffnung ein Studierendenwachstum, welches die Erwartungen bis heute übertrifft. Dies bedingt eine Zumietung am Standort Suurstoffi in Rotkreuz und führt ab 2024 zu höheren Trägerbeiträgen von jährlich knapp 1 Mio. Franken.

### 2.6.3 Finanzielle Betrachtungen

Die Finanzdirektion nimmt die Ausführungen zum Leistungsauftrag 2024 – 2027 zur Kenntnis. Die Trägerkosten werden dem Konto 2576.3611.05 Konkordatsorgan FHZ belastet. Im Budget 2024 wird mit Kosten von 2.1 Mio. Franken gerechnet. Die Kosten pro Studierenden richten sich nach der Fachhochschulvereinbarung und betragen im Budget 2024 3.00 Mio. Franken (Konto 2576.3611.03). In den Folgejahren wird mit einer Steigerung von je 0.2 Mio. Franken gerechnet.

### Beschluss

Der Leistungsauftrag der HSLU wird für die Jahre 2024-2027 genehmigt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft BKV (Präsidium und Sekretariat)
- Fachhochschule Zentralschweiz, Konkordatsrat, Zürichstrasse 12, 6004 Luzern
- Bildungsdepartement Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern
- Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen
- Bildungsdepartement Schwyz, Kollegiumstrasse 28, Postfach 2190, 6431 Schwyz
- Bildungs- und Kulturdirektion Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
- Volkswirtschaftsdirektion Zug, Aabachstrasse 5, Postfach, 6301 Zug
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Direktionssekretariat Bildungsdirektion (ohne Anhänge)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stv. Emanuel Brügger

